

Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

BIO Landwirtschaft AT-BIO-902

Gemäß VO (EG) 889/2008 dürfen nur solche im Anhang II angeführten Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Der Einsatz solcher Mittel ist aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen sind bei der Kontrolle vorzulegen.

Datum	Art des Mittels (Konzentration)	Grund der Ausbringung	Ausbringungs- methode	Feldstück

Erstellt / Überarbeitet:
J. Steiner
11.06.2012

Geprüft:
P. Hakala
19.09.2012

Freigegeben:
K. Pongratz
24.09.2012